



GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

vom 12. Juli 2005

mit Änderungen vom 20. Juli 2010, 28. Juli 2015, 5. Dezember 2023, 12. November 2024,
29. September 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat 29. September 2026 aufgrund von § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Änderungen**

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 **Bestattungsgebühren**

Ziffern 1.- 9. bleiben unverändert. Nach Ziffer 9. wird neu eingefügt:

10. Zuschlag zu den Gebühren nach den Ziffern 2. und 3. für die Grabherstellung

an Samstagen,	40 %
an Sonn- und Feiertagen	80 %“

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.



Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Urbach, 30. September 2026

Marcel Schindler
Bürgermeister